

Einleitung

Seit Beginn des neuen Jahrtausends hat sich in Bezug auf den Platz, den Menschen mit Behinderungen einnehmen, viel getan.

2003 organisierte die Europäische Union das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen unter dem Motto „Nicht über uns ohne uns“. Ausgehend von dieser Initiative erarbeitete die Europäische Kommission den EU-Aktionsplan zugunsten behinderter Menschen, der die Bemühungen der Kommission zur Durchsetzung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in Europa in den Mittelpunkt stellt.

Im September 2006 startete der Europarat in St. Petersburg (Russland) seinen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen 2006-2015, und nur einige Monate später wurde in New York das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen verabschiedet.

Als Dienstleistungsanbieter müssen wir diese internationalen richtungsweisenden Dokumente sorgfältig prüfen und damit beginnen, sie umzusetzen. Die Auswirkungen sind von großer Bedeutung, die Herausforderungen von ebenso großem Ausmaß. Als Netzwerk von Dienstleistungsanbietern verpflichtet sich EASPD, zu diesem äußerst wichtigen Prozess beizutragen. Dieser Newsletter wird weitere Informationen über die Konzepte, Werte und Grundsätze der verschiedenen Dokumente liefern. Außerdem werden die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Umsetzung untersucht.

Die Generalversammlung von EASPD, die im November in Lissabon abgehalten wird, wird die Umsetzung dieser drei sehr wichtigen Dokumente und die Rolle, die die Dienstleistungsanbieter dabei spielen, in den Mittelpunkt stellen.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern alles Gute, wenn sie in den kommenden Monaten und Jahren die in den Dokumenten dargelegten Chancen ergreifen und Herausforderungen annehmen.

Brian O'Donnell, Präsident EASPD & Luk Zelderloo, Sekretär General EASPD

Alle drei Dokumente weisen in dieselbe Richtung: ein Paradigmenwechsel in der Gesellschaft, eine Änderung der Art und Weise, wie Bürger, Behörden, Politiker, Forscher und Dienstleistungsanbieter mit dem Thema Behinderung umgehen. Statt auf Ausgrenzung wird auf Integration gesetzt. Statt der Behinderung wird die Anerkennung der menschlichen Fähigkeiten in den Mittelpunkt gestellt. Der gesundheitsbezogene Ansatz hat einem Ansatz Platz gemacht, der sich auf soziale Aspekte, Menschenrechte und die Rolle des Bürgers konzentriert. Als Europäische Organisation von Dienstleistungsanbietern für Menschen mit Beeinträchtigungen begrüßen wir nachdrücklich diese Entwicklungen, die alle zu Chancengleichheit und uneingeschränkter Teilnahme von Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Bürger in der Mainstream-Gesellschaft führen sollten.



Brian O'Donnell



Luk Zelderloo

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen

Das UN-Übereinkommen und die sozialen Dienstleistungen

(Jelle Reynaert – Policy Officer, EASPD)

Das UN-Übereinkommen ist der erste umfassende Menschenrechtsvertrag des 21. Jahrhunderts und das erste Menschenrechtsübereinkommen, das regionalen Integrationsorganisationen zur Unterzeichnung offen steht. Es bedeutet einen „Paradigmenwechsel“ in Bezug auf die Haltung gegenüber und die Herangehensweise an Menschen mit Behinderungen.

Das Übereinkommen spiegelt wesentliche Elemente der EU-Politik wider, aber dennoch übernahmen die Europäische Union und die verschiedenen Mitgliedstaaten eine wichtige Verantwortung, als sie dieses Dokument unterzeichneten. Um die Dienstleistungsanbieter darüber zu informieren, welche Auswirkungen das Übereinkommen auf ihre Arbeit haben wird, werden die wichtigsten Artikel, die die sozialen Dienstleistungen betreffen, im Folgenden aufgeführt:

• Artikel 2: Definitionen

- Angemessene Unterkunft: Das Nichtvorhandensein einer angemessenen Unterkunft ist eine Form von Diskriminierung
- Universelle Ausrichtung: Die Dienstleistungen müssen von allen Menschen in Anspruch genommen werden können

• Artikel 19: Unabhängiges Leben und Eingliederung in die Gesellschaft

- Auf Gemeinschaftsebene müssen angemessene Dienstleistungen und Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies trägt dazu bei, Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu bieten, in ihrer lokalen Gemeinschaft zu leben.

• Die Zugänglichkeit zu Dienstleistungen ist ein übergreifendes Thema, das angesprochen wird in:

- Artikel 9: Zugang zu Informationen (z.B. Gebärdensprache)
- Artikel 13 & 29: Zugang zu Rechtsbeistandsdienstleistungen, um am zivilen und politischen Leben teilnehmen zu können
- Artikel 24: Inklusive Bildungssysteme mit angemessenen Maßnahmen, durch die das Erlernen von Braille und der Gebärdensprache erleichtert wird
- Artikel 25: Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen (mit Verweis auf die reproduktive Gesundheit)
- Artikel 27: Zugang zum Sozialschutz und zu Programmen zur Verringerung der Armut
- Artikel 30: Zugang zu Sport und Kultur

• Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Beschlussfassungsprozess ist ein übergreifendes Thema:

- Auf Ebene der Menschen mit Behinderungen: gegenseitige Unterstützung (Art. 26) und Selbstbestimmung (Art. 20)
- Auf Ebene der Dienstleistungen: Unterstützung vor Ort (Art. 19)
- Auf Ebene der Systeme und politischen Maßnahmen: Regulierung der Dienstleistungen (Art. 4.3)

• „Spezifische unterstützende Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen“ (ausdrücklicher Bezug auf Selbstbestimmung, erschweringliche Kosten, Nähe der Dienstleistungen) ist ein Thema, das im gesamten Übereinkommen angesprochen wird:

- Hilfsmittel und Dienstleistungen in Verbindung mit persönlicher Assistenz in:
- Artikel 20 über persönliche Mobilität
- Artikel 26: Rehabilitation unter Einbeziehung der Bereiche Gesundheit, Sozialdienstleistungen, Beschäftigung, Bildung, ...

• Die folgenden Artikel betreffen Fachkräfte und Beschäftigte, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten:

- Artikel 4: Schulung über die im Übereinkommen anerkannten Rechte für eine bessere Bereitstellung der Hilfe und der Dienstleistungen, die durch diese Rechte garantiert werden
- Artikel 9: Organisation von Schulungsprogrammen zum Thema Zugänglichkeit für alle Interessengruppen
- Artikel 25: Organisation von Schulungsprogrammen für Angehörige von Gesundheitsberufen, damit Menschen mit Behinderungen ebenso betreut werden wie alle anderen, auch bei freier Einwilligung nach vorheriger Aufklärung
- Artikel 26: Förderung der Erstausbildung und Weiterbildung für Mitarbeiter, die im Bereich der Rehabilitationsdienstleistungen tätig sind

Es steht außer Frage, dass den Anbietern von Sozialdienstleistungen bei der effektiven Umsetzung des Übereinkommens eine wesentliche Rolle zukommt. Die größte Herausforderung für sie liegt darin, die Kluft zwischen Gesetzgebung bzw. politischen Maßnahmen einerseits und der Praxis bzw. dem Alltag dieser Menschen andererseits zu verringern. EASPD verpflichtet sich, seine Verantwortung zu übernehmen und Instrumente zu entwickeln, die eine effektive und effiziente Umsetzung des Übereinkommens erleichtern.

Faktenkasten

Name:

Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen

Bedeutung:

Das Übereinkommen – der erste wichtige Menschenrechtsvertrag des 21. Jahrhunderts – stellt ein wichtiges Rechtsinstrument dar, das Diskriminierung gegenüber Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens verbietet und spezifische Bestimmungen zu Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Zugang zu Informationen, öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen umfasst.

Ansatz:

Das Übereinkommen wird als Menschenrechtsinstrument betrachtet, das die soziale Entwicklung ausdrücklich in den Vordergrund stellt. Es spricht eine große Bandbreite von Menschen mit Behinderungen an und bekräftigt, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten allen Menschen mit Behinderungen jeder Art zustehen. Es legt dar, wie alle Rechtskategorien auf Menschen mit Behinderungen Anwendung finden, und zeigt die Bereiche auf, in denen für Menschen mit Behinderungen Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit diese ihre Rechte effektiv ausüben können, sowie die Bereiche, in denen ihre Rechte verletzt wurden und der Schutz der Rechte verstärkt werden muss.

Aktueller Stand:

Das Übereinkommen trat einen Monat, nachdem es von mindestens 20 Ländern ratifiziert worden war, in Kraft. Bis heute ist das Übereinkommen von über hundert Staaten weltweit unterzeichnet worden.

Weitere Informationen:

<http://www.un.org/esa/socdev/enable/>

Die Position von EASPD:

EASPD war aktiv an der Ausarbeitung der EU-Position zum UN-Übereinkommen beteiligt. Da Dienstleistungsanbieter bei der Umsetzung des Übereinkommens eine wichtige Rolle spielen, wird EASPD Instrumente entwickeln, die den Dienstleistungsanbietern helfen sollen, das Übereinkommen umzusetzen.

Interview mit Belinda Pyke zum UN-Übereinkommen



Belinda Pyke

(Europäische Kommission – GD EMPL – Direktorin für „Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, Aktion gegen Diskriminierung & Zivilgesellschaft“, der das Referat Behinderung untersteht)

Welche Bedeutung hat das UN-Übereinkommen für europäische Bürger mit Behinderungen?

Die Annahme des Übereinkommens vor einem Jahr war ein wichtiger Fortschritt in Bezug auf die Haltung der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen, und die Kommission hat sich verpflichtet, die volle Umsetzung des Übereinkommens zu fördern, das, und daran möchte ich noch einmal erinnern, darauf abzielt, sicherzustellen, dass die 650 Millionen Menschen mit Behinderungen weltweit, einschließlich der etwa 50 Millionen EU-Bürger mit Behinderungen, uneingeschränkt die gleichen Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können wie alle anderen Menschen auch.

Die Europäische Gemeinschaft (vertreten durch den deutschen EU-Vorsitz) und die meisten EU-Mitgliedstaaten un-

Wie würden Sie die EU-Strategie im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens beschreiben? Wie sehen Sie die Rolle der Hochrangigen EU-Gruppe für Behinderungsfragen? Welche Stelle nimmt der EU-Aktionsplan zugunsten behinderter Menschen in diesem breiteren Rahmen ein?

Unterschriften sind natürlich nicht genug. Wir müssen nun einen Schritt weitergehen, und dieser Schritt ist die Ratifizierung des Übereinkommens durch die Mitgliedstaaten und sein Abschluss durch die Europäische Gemeinschaft. Danach müssen wir sicherstellen, dass das Übereinkommen in Politik und Praxis Anwendung findet. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass beim allerersten Informellen Ministertreffen zum Thema Behinderung, das im Juni in Berlin stattgefunden hat, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit bekräftigt haben, auch mit den am meisten Betroffenen, um eine gemeinsame Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens auszuarbeiten.

Ein wichtiges Instrument dafür wird die Hochrangige EU-Gruppe für Behinderungsfragen sein, deren Vorsitz ich führe. Uns wurde die Aufgabe übertragen, einen Austausch von

terzeichneten das Übereinkommen in New York noch am selben Tag, an dem es zur Unterzeichnung geöffnet wurde (Ende März). Ich möchte hinzufügen, dass dies das erste Mal ist, dass die Europäische Gemeinschaft ein wichtiges UN-Menschenrechtsübereinkommen unterzeichnet hat. Wie EU-Kommissar Vladimir Spidla damals betonte, „wird Europa durch die Unterzeichnung des Übereinkommens noch am Tag, an dem es zur Unterzeichnung geöffnet wurde, bei diesem äußerst wichtigen Prozess zur Stärkung der Rechte der Menschen mit Behinderungen und zur Förderung der Europäischen Behindertenstrategie Vorreiter bleiben. Dies eine wichtige Errungenschaft im Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“.

Informationen und bewährten Praktiken zu gewährleisten und insbesondere die gemeinsamen Herausforderungen und Lösungen für diese Herausforderungen zu definieren. Über unsere Fortschritte in der Umsetzung des Übereinkommens werden wir bei den kommenden Ministertreffen „Behinderung“ der zukünftigen EU-Präsidentschaften Bericht erstatten.

Natürlich wird unsere Arbeit dadurch erleichtert, dass das UN-Übereinkommen die wesentlichen Elemente der bereits bestehenden Europäischen Behindertenstrategie umfasst, in der Antidiskriminierung, Chancengleichheit und aktive Integration kombiniert werden. Wir bereiten derzeit den Aktionsplan für 2008-2009 vor, um die Strategie vorlegen zu können, und das Thema Zugänglichkeit, eines der Grundsätze des Übereinkommens, wird im Mittelpunkt unserer Vorschläge stehen. →

Ingrid Körner

Präsidentin von Inclusion Europe – DE

„Das Übereinkommen der Vereinten Nationen sowie die Aktionspläne der Europäischen Kommission und des Europarates stützen sich auf die Vorstellung, dass Menschen mit (geistigen) Behinderungen gleichberechtigte Bürger sind. Das bedeutet, dass sie viel mehr sind als nur Nutzer von Dienstleistungen und jeder Verweis auf sie als bloße „Nutzer“ oder „Anspruchsberechtigte“ ihnen gegenüber nicht gerechtfertigt ist. Als ebenbürtige Menschen haben sie das Recht, als vollwertige Mitbürger angesehen zu werden, die lediglich in einigen wenigen Bereichen ihres Privatlebens Unterstützung benötigen. Die Herausforderung, die sich aus den genannten internationalen Dokumenten ergibt und der sich Dienstleistungsanbieter, behinderte Vertreter, Familienmitglieder und Inclusion Europe als sie vertretende Organisation stellen müssen, liegt darin, Menschen mit geistigen Behinderungen die KONTROLLE über ihre Dienstleistungen zu übertragen anstatt sie einfach nur an Entscheidungen über ihr Privatleben und ihre Zukunft teilhaben zu lassen.“



Ingrid Körner

Phil Madden

Direktor für den Bereich „Entwicklung“, Home Farm Trust (HFT) – Vereinigtes Königreich

Das Übereinkommen muss sich nicht direkt auf die derzeitigen Praktiken im Vereinigten Königreich auswirken, da die britischen Gesetze zum Thema Diskriminierung einen recht klaren Standpunkt einnehmen und strenger sind als das Übereinkommen. Es wird jedoch zur Diskussion darüber beitragen, wie man bei der Bekämpfung der Diskriminierung kreativ sein kann!

James Churchill

Geschäftsführer der Association for Real Change (ARC) – Vereinigtes Königreich

Das Schöne am UN-Übereinkommen ist, dass es einen internationalen Maßstab liefert, an dem die Länder gemessen werden können. Kein Land kann ignorieren, dass nicht nur die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf internationaler Ebene jetzt klar definiert sind, sondern auch die Mittel, durch die sie in jedem Land sichergestellt werden sollten. Für die Mitglieder der ARC wird die UN-Erklärung keinen großen Unterschied machen, was die Art und Weise betrifft, wie wir die Dinge im Vereinigten Königreich angehen, aber sie wird dem Einzelnen die Instrumente zur Verfügung stellen, die garantieren, dass unsere lokalen Behörden das Problem der Diskriminierung und der Integrationshindernisse wirklich angehen.

Welche Bedeutung hat das UN-Übereinkommen für die Anbieter von Sozialdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen?

Das UN-Übereinkommen spricht in Artikel 26 über „Habilitation und Rehabilitation“ Sozialdienstleistungen ausdrücklich an und gibt einige Merkmale vor, die diese Dienstleistungen aufweisen sollten. Lassen Sie mich zwei Aspekte hervorheben: die Nähe dieser Dienstleistungen zu den Menschen mit Behinderungen und die Ausbildung von Fachkräften und Mitarbeitern, die diese Dienstleistungen anbieten. Eine zufrieden stellende Erfüllung dieser beiden Anforderungen würde eine positive Auswirkung auf die Qualität der angebotenen Dienstleistungen haben und wäre sicherlich auch für Organisationen relevant, die diese Dienstleistungen anbieten und diesen Herausforderungen entgegentreten müssen.

Qualitativ hochwertige Sozialdienstleistungen sind eine Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte in Anspruch nehmen zu können, z.B., dass sie unabhängig leben können, so wie es in Artikel 19 des UN-Übereinkommens erwähnt wird. Und auf diese Weise haben die Anbieter von Sozialdienstleistungen die Möglichkeit, auf den steigenden Bedarf an qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, die erschwinglich, zugänglich und flexibel sind, damit sie der Vielfalt der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gerecht werden, zu reagieren.

EASPD dankt Belinda Pyke ganz herzlich für dieses Interview und wünscht ihr für ihre Arbeit in der Zukunft alles Gute.

Aktionsplan des Europarates (AP) zur Förderung der Rechte und der uneingeschränkten Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in Europa 2006 – 2015.

Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in Europa durch den Aktionsplan des Europarates für Menschen mit Behinderungen 2006-2015

(Viveca Arrhenius, Ministerialberaterin, Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, Finnland.)

Im April 2007 wurde Viveca Arrhenius zur Vorsitzenden des Europäischen Koordinierungsforums für den Aktionsplan des Europarates für Menschen mit Behinderungen 2006-2015 (CAHPAH) gewählt. EASPD hatte die Gelegenheit, sie zu interviewen.

Warum ist der Aktionsplan des Europarates für Menschen mit Behinderungen 2006-2015 so wichtig?

Im März 2007 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen zur Unterzeichnung geöffnet. Das UN-Übereinkommen, das für die Mitgliedstaaten ein rechtsverbindlicher Vertrag ist, setzt in allen Mitgliedstaaten Zielvorgaben für eine zukünftige Behindertenpolitik.

Der Aktionsplan des Europarates wurde parallel zu den laufenden UN-

Verhandlungen vorbereitet. Aus diesem Grund hat der Aktionsplan von Anfang an dieselben Themenbereiche abgedeckt wie das UN-Übereinkommen. Der Aktionsplan des Europarates für Menschen mit Behinderungen kann als eine paneuropäische Umsetzungsstrategie für das UN-Übereinkommen betrachtet werden.

Der Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen dient vor allem als praktisches Instrument für die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Behindertenstrategien, die zu einer uneingeschränkten Teilnahme von Menschen mit Behinderungen führen und zur Bekämpfung von Diskriminierung beitragen sollen.

Der Plan umfasst 15 Aktionspunkte, die alle Schlüsselbereiche des Lebens abdecken. Er betont die menschliche Vielfalt und konzentriert sich auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Menschen mit äußerst komplexen Hilfsbedürfnissen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, das Älterwerden von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit

Behinderungen, die Minoritäten angehören oder Migranten sind. Dieser Ansatz ist ein typisches Merkmal des Aktionsplans des Europarates für Menschen mit Behinderungen.

Der Europarat bietet seinen 47 Mitgliedstaaten eine paneuropäische Plattform zur strategischen und politischen Planung. Der Aktionsplan bildet einen umfassenden Rahmen, der sowohl Flexibilität als auch Anpassungsfähigkeit an den Tag legt, damit länderspezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Er unterstützt die Mitgliedstaaten, indem er Politikern eine Road Map anbietet, mit der sie Strategien, Pläne und innovative Programme ausarbeiten, anpassen, neu ausrichten und umsetzen können.

Welche Rolle spielt Ihrer Meinung nach das Europäische Koordinierungsforum für den Aktionsplan des Europarates für Menschen mit Behinderungen 2006-2015 (CAHPAH)?

Das Europäische Koordinierungsforum für den Aktionsplan des Europarates für Menschen mit Behinderungen 2006-2015 (CAHPAH) ist der allererste zwischenstaatliche Ausschuss zur Ausarbeitung einer Behindertenpolitik auf paneuropäischer Ebene, der sich aus 47 Mitgliedstaaten zusammensetzt.

Seine Rolle besteht darin, den Aktionsplan des Europarates für Menschen mit Behinderungen zu fördern, umzusetzen und zu überwachen. Aufgabe des Forums ist es des Weiteren, im Bereich der Behindertenpolitik gemeinsam mit internationalen Organisationen, NRO und Beobachtern die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen sowie zwischen den Institutionen effizient zu koordinieren.

Die Mitgliedstaaten tragen vor allem die Verantwortung, die Behindertenpolitik auf nationaler Ebene umzusetzen. Das Forum hilft den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Strategien, Programmen und Maßnahmen in diesem Bereich. Eine bessere Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in Europa kann zum Beispiel erreicht werden, indem man Aufklärungskampagnen organisiert, zugängliche und qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Unterstützung an-

bietet und das Thema Behinderung in alle politischen Bereiche einbindet.

Das Forum bietet eine neue paneuropäische Plattform für einen Dialog und Maßnahmen im Bereich der Behindertenpolitik. Bei den Mitgliedern des Forums handelt es sich um ranghohe Regierungsvertreter, die die 47 Staaten repräsentieren. Weitere Teilnehmer sind Vertreter der verschiedenen Gremien und Ausschüsse des Europarates, anderer internationaler zwischenstaatlicher Organisationen (UNO, UNESCO, UNICEF, WHO, ILO, UNDP, OECD), von Beobachterstaaten (Kanada, Heiliger Stuhl, Japan, Mexiko, Vereinigte Staaten von Amerika), der Europäischen Kommission und von Nichtregierungsorganisationen (Europäisches Behindertenforum). Das erste Treffen des Koordinierungsforums fand im April 2007 in Straßburg statt.

Das Forum wird sich auch auf eine Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Behindertensektor konzentrieren und strukturiert arbeiten, um einen effizienten Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken zu ermöglichen. Das Forum ist der Ort, an dem Ost und West, Nord und Süd zusammenkommen.

Faktenkasten

Name:

Aktionsplan des Europarates (AP) zur Förderung der Rechte und der uneingeschränkten Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in Europa 2006-2015.

Bedeutung:

Wechsel von einem gesundheitsbezogenen Ansatz zu einem Ansatz, der sich auf soziale Aspekte und Menschenrechte konzentriert. Zielt auf eine langfristige Zusammenarbeit der Regierungen aller 47 Mitgliedstaaten des Europarates ab.

Der Aktionsplan könnte auch zu einem politischen Instrument werden, das Mitgliedstaaten hilft, das kürzlich verabschiedete UN-Übereinkommen umzusetzen.

Ansatz:

Der AP schlägt durchführbare Strategien zur Durchsetzung der uneingeschränkten Teilnahme von Menschen mit Behinderungen sowie zur Einbindung des Themas Behinderung in alle politischen Bereiche vor. Dazu wurden 15 Aktionspunkte definiert.

Aktueller Stand:

- Es wurde ein Koordinierungsforum (CAHPAH) eingerichtet, das einmal pro Jahr zusammenkommen wird.

- Vorsitzende des Forums: Viveca Arrehenius (FI), stellvertretender Vorsitzender: Péter Kemény.

- CAHPAH wird über ein konkretes und spezifisches Arbeitsprogramm zur Förderung des AP diskutieren

- EASPD hat einen Sitz im CAHPAH und repräsentiert die Internationalen NRO (INGO)

Weitere Informationen:

Text des AP: http://www.coe.int/t/e/social_cohesion/soc-sp/integration/02_council_of_europe_disability_action_plan/Council_of_Europe_Disability_Action_Plan.asp#TopOfPage

Referatsleiter, Europarat: Thorsten Afflerbach

Die Position von EASPD:

EASPD ist Mitglied des CAHPAH und wird die Umsetzung des Aktionsplans aktiv fördern. 2009 wird EASPD in Straßburg eine themenspezifische Konferenz organisieren, in deren Mittelpunkt der 4. Aktionspunkt (Bildung) stehen wird.

Maarit Aalto

Rechercheur FDUV – FI

Die Bedeutung des Aktionsplans des Europarates für Menschen mit Behinderungen ist eine Grundlage für die zukünftige Richtung der Behindertenpolitik und der Entwicklung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, und sie weist auch der zukünftigen Planung den Weg. Es ist wichtig, den Plan bekannt zu machen, z.B. in den EASPD-Organisationen und bei Dienstleistungsanbietern, und ihn dort in konkrete Aktionen umzuwandeln.

Für die FDUV ist der Aktionsplan des Europarates ein Instrument für Kontinuität und vermehrte Anstrengungen in diesem Bereich, und zwar auf Grundlage der eben genannten Elemente.

Joke Ellenkamp

Generaldirektor von Pameijer – NL

Der Aktionsplan ist für Dienstleistungsanbieter das, was die Weinranken für die Trauben sind. Der Aktionsplan legt die Grundlage, unterstützt und weist den Weg. Auch wenn den Trauben das nicht bewusst ist. Der Dienstleistungsnutzer wird trotzdem eine viel höhere Qualität des Produkts erhalten, als wenn es anders der Fall gewesen wäre.

Dies ist keine Metapher ohne Inhalt. Viele Dienstleistungsanbieter haben noch nicht erkannt, welchen enormen Einfluss die europäische Gesetzgebung auf ihre täglichen Aktivitäten hat. Bewährte Praktiken werden weitergeleitet und tragen Früchte; in Europa entsteht ein gemeinsames Wertesystem. Die Wichtigkeit dieser Entwicklung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Wir begrüßen den Europäischen Aktionsplan als eine wichtige Ranke für unsere Entwicklung.

Wie sehen Sie die Rolle und Arbeit der Dienstleistungsanbieter und anderer Interessengruppen?

Wichtig ist, dass man versteht, dass der Europarat aus 47 Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Hintergrund und unterschiedlichen Traditionen und Voraussetzungen besteht. Die Rolle der Dienstleistungsanbieter und Nichtregierungsorganisationen auf nationaler Ebene unterscheidet sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat.

Auf europäischer Ebene wurde in der Aufgabenbeschreibung des Koordinierungsforums für den Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen eine starke politische Verpflichtung zu einer Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessengruppen zum Ausdruck gebracht. Der Europarat vermittelt eine klare Botschaft: Wir wollen in ganz Europa für Menschen mit Behinderungen die Gesetzgebung, die Politik und alle Maßnahmen gemeinsam mit allen in diesem Bereich relevanten Akteuren entwickeln.

Welche persönlichen Ziele verfolgen Sie?

Als Vorsitzende des Koordinierungsforums war ich mit der Einleitung der Arbeiten beim ersten Treffen des Forums im April 2007 sehr zufrieden. Wir haben es geschafft, mit einem Büro, einer Studiengruppe und einer Internetseite zur Sammlung von Informationen über Behindertenstrategien und -gesetzen aus den 47 Mitgliedstaaten eine Struktur aufzubauen. Jetzt, wo die Plattform eingerichtet ist, können wir damit beginnen, in den verschiedenen Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit allen Teilnehmern und Beobachtern des Forums Maßnahmen und Aktivitäten auszuarbeiten.

Ich hoffe, dass in den kommenden Jahren in den verschiedenen Regionen Europas und in Zusammenarbeit mit wichtigen Interessengruppen einschlägige Maßnahmen und Aktivitäten ins Leben gerufen werden. Mein Traum wäre es, dass das Koordinierungsforum als eine europaweite, zukunftsorientierte und proaktive Plattform für einen Austausch von Informationen und bewährten Praktiken und für einen Dialog zum Thema Behinderung

Dienstleistungsanbieter und andere Partner haben viel zu bieten, wenn es um die Förderung, Umsetzung und Überwachung des Aktionsplans des Europarates geht. Alle Partner sind aufgefordert, den Europarat und seine Mitgliedstaaten bei der Förderung des Aktionsplans in ganz Europa zu unterstützen. Die Dienstleistungsanbieter verfügen über ihr eigenes äußerst nützliches Netzwerk und können Menschen erreichen, die das offizielle System vielleicht nicht erreichen kann. Ihnen kommt eine eigene Rolle zu, wenn Wissen und Know-how aufgebaut werden sollen, z.B. in Bezug auf die Qualität der Dienstleistungen oder die Ausbildung von Mitarbeitern. Die Dienstleistungsanbieter können außerdem dazu beitragen, bei der Bewertung von Dienstleistungen ein Feedback zu geben.

Die wichtigste Aufgabe ist vielleicht, durch die Teilnahme am Dialog auf europäischer Ebene das Behindertenprogramm zu fördern.

betrachtet wird. Wir müssen dazu alle Mitgliedstaaten gleichberechtigt mit einbeziehen und dafür sorgen, dass alle Mitgliedstaaten und Partner in den kommenden Jahren das Forum nach allen Kräften unterstützen. Ich hoffe, die Regierungen werden erkennen, dass es von Vorteil ist, Seite an Seite mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessengruppen zusammenzuarbeiten, wenn politische Maßnahmen und Strategien für Menschen mit Behinderungen umgesetzt und bewertet werden. Ich wünsche mir, dass das Forum ein Treffpunkt, ein Diskussionsforum und eine Ideenschmiede für uns alle wird.



Viveca Arrhenius

EASPD dankt Viveca Arrhenius für ihre Zusammenarbeit in Verbindung mit diesem Artikel und wird auch weiterhin so weit wie möglich zur wichtigen Arbeit des CAHPAH beitragen.

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein Europäischer Aktionsplan.

Ein europäischer Aktionsplan für Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen?!

(Hilde De Keyser, Research & Development Officer, EASPD)

2003 ist für den Behindertensektor in vielerlei Hinsicht ein wichtiges Jahr gewesen. Es wäre schade gewesen, wenn die Dynamik des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen nicht dazu verwendet worden wäre, den Weg zu einer wahrhaftigen Chancengleichheit einzuschlagen. Die Partner des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen, mit als führendem Partner die Europäische Kommission, vereinbarten deshalb, einen bis zum Jahr 2010 laufenden Aktionsplan auszuarbeiten, der alle zwei Jahre mittels eines Zweijahresberichts bewertet und aktualisiert werden soll.

Das ist nun vier Jahre her, und seitdem wurde viel unternommen, doch noch sind wir nicht am Ende des Weges angelangt. Dieser kurze Artikel soll Ihnen einen Einblick in den Europäischen Aktionsplan und seine Ziele gewähren.

Der Europäische Aktionsplan war (und ist) aufgrund seiner menschlichen Note ein wichtiges Dokument, das Lebensqualität und Familienbetreuung in den Mittelpunkt stellt. Seinem Ansatz liegen die Menschenrechte zugrunde, denn Zugänglichkeit, Einbindung der Behindertenthematik in andere wichtige politische Bereiche, eine Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, Beschäftigung und Integration sind die Hauptanliegen dieses Aktionsplans.

Alle Interessengruppen, und somit auch die Dienstleistungsanbieter, fordern dieses Dokument als Grundlage für einen Übergang zu mehr individuell ausgerichteten Dienstleistungen im Behindertensektor, für einen Übergang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und Integration. Darum haben wir aktiv zu den Zweijahresberichten, in denen der Schwerpunkt des ursprünglichen Dokuments aktualisiert und verbessert und das Dokument verschiedenen Themen zugänglicher gemacht wird, beigetragen:

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist für deren Integration und uneingeschränkte Teilnahme unerlässlich, jedoch ist dies nicht der einzige Bereich. Auch die Überwachung der Beschäftigung und die Risiken der Beihilfefälle sollten in Betracht gezogen werden. In den letzten vier Jahren machte EASPD wiederholt auf diese Themen aufmerksam, was dazu führte, dass der jüngste Zweijahresbericht sich weit weniger „ausschließlich“ auf das Thema Beschäftigung konzentrierte als die vorangegangenen Berichte.

Bei der Ausarbeitung eines mehrjährigen Aktionsplans für Chancengleichheit sollten wir nicht vergessen, dass es Menschen gibt, die in hohem Maße von anderen Menschen abhängig sind und, in Verbindung damit, wie wichtig eine wahrhaftige Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten ist. Obwohl wir alle der Meinung sind, dass die Vertreter von Menschen mit Behinderungen und ihre Familien und Freunde die wichtigsten Konsultationspartner für die europäischen Institutionen sind, sind wir davon überzeugt, dass auch die Beiträge, die Fachkräfte und Dienstleistungsverbände leisten, sehr wertvoll sind. Ihre Rolle als Aufklärer und Brückenbauer in einer alle einbeziehenden Gesellschaft darf nicht unterschätzt werden. Ihre Positionen ermöglichen es ihnen, zu zahlreichen Aspekten, wie beispielsweise dem Selbstkostenpreis von Hilfsdienstleistungen, den Bedürfnissen von Arbeitnehmern

Faktenkasten

Name:

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein Europäischer Aktionsplan.

Bedeutung:

Dieses Dokument ist eines der Ergebnisse des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003, das ins Leben gerufen wurde, um die bestehende Dynamik zu nutzen und für ganz Europa ein nachhaltiges und einsatzfähiges Konzept zur Behindertenthematik zu finden. Alle zwei Jahre wird auf Grundlage dieses mehrjährigen Aktionsplans ein Zweijahresbericht ausgearbeitet. Diese Berichte werden dazu dienen, die neuen Prioritäten für Menschen mit Behinderungen in der erweiterten EU festzulegen.

Aktueller Stand:

Die Europäische Kommission rief gemeinsam mit allen Partnern des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 dazu auf, die Dynamik dieses Jahres, die zu dieser Mitteilung führte, zu nutzen.

Die drei operativen Ziele dieser Mitteilung sind:

- Uneingeschränkte Anwendung der Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG)
- Verstärkte Einbeziehung von Behindertenfragen in die einschlägigen Gemeinschaftsstrategien
- Verbesserung des barrierefreien Zugangs für alle

Weitere Informationen:

Text des Aktionsplans: http://ec.europa.eu/employment_social/news/2003/oct/de.pdf

Leiterin der Abteilung „Integration von Menschen mit Behinderungen“ der EG: Wallis Goelen

Die Position von EASPD:

Ein wichtiges Element dieser Mitteilung ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wir als Dienstleistungsanbieter sind davon überzeugt, dass es äußerst wichtig ist, dieses Ideal umzusetzen, um Behindertenfragen in alle Bereiche einbinden und die Integration von Menschen mit Behinderungen fördern zu können.

Der jüngste Zweijahresbericht stellt die Zugänglichkeit von Dienstleistungen in den Mittelpunkt. Dieses Thema ist für uns als Netzwerk von Dienstleistungsanbietern sehr wichtig.

EASPD leistet zu den Zweijahresberichten einen Beitrag, dem die Europäische Kommission Rechnung trägt, wenn der Bericht ausgearbeitet wird.

Paul Trehin

Stellvertretender Vorsitzender, Autism Europe – FR

Zwar heißen wir die Richtlinien der Kommission und andere Mitteilungen über Menschen mit Behinderungen gut, doch ist Autism Europe der Auffassung, dass Beschäftigung, wenn sie auch ein wichtiger Aspekt der Nichtdiskriminierung ist, nicht der einzige oder vorrangige Aspekt ist. Lebenslanges Lernen und Zugänglichkeit sollten die kognitiven Schwierigkeiten, denen autistische Menschen gegenüberstehen, berücksichtigen. Nicht zuletzt wird auch der Diskriminierung durch Assoziierung (Auswirkung auf Familien: zum Beispiel Verlust des Arbeitsplatzes wegen mangelnder Dienstleistungsangebote) noch keine Beachtung geschenkt.

Deshalb erwarten wir von der Kommission eine breiter angelegte Antidiskriminierungsrichtlinie, die über den Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und der Zugänglichkeit in Verbindung mit Mobilität oder sensorischen Beeinträchtigungen hinausgeht.

Bas Treffers,

Vice-president EDF

Menschen mit Behinderungen weltweit auf dem Weg in eine neue Ära.

1976 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen, 1981 zum Internationalen Jahr der Behinderten auszurufen. 30 Jahre später verabschiedete sie das Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen. 30 Jahre mit Meilensteinen wie dem Artikel 13 des Vertrages von Amsterdam, der überall in der Europäischen Union die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen verbietet.

Auf einer breiteren Grundlage verabschiedete der Europarat im Oktober 2005 in St. Petersburg den Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen, und erst kürzlich rief die Europäische Union einen ähnlichen, verbindlicheren Plan ins Leben. Bei diesen Prozessen spielten das Europäische Behindertenforum und seine Mitglieder auf allen Ebenen eine wesentliche Rolle.



Bas Treffers

Doch Absichtserklärungen genügen nicht. Behindertenorganisationen auf allen Ebenen müssen die Maßnahmen, die auf Grundlage dieser Dokumente ergriffen

werden, überwachen. Die Behindertenbewegung, d.h. alle Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen, müssen in allen Bereichen des Lebens einen wesentlichen Einfluss auf die Politik ausüben. Ein wichtiger Aspekt ist die diesbezügliche Haltung der Dienstleistungsanbieter.

EASPD wird bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen hoffentlich eine wichtige Rolle spielen. Nicht nur, indem sie behandelt und betreut, sondern auch, indem sie den Entscheidungen und Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen Rechnung trägt.

und Arbeitgebern, den notwendigen Veränderungen in den Systemen der sozialen Sicherung und den Unterstützungsstrukturen in den Mitgliedstaaten sowie bei der Beratung von Menschen mit Behinderungen, damit diese in allen Bereichen des Lebens ihre Fähigkeiten ausschöpfen können, Überlegungen anzustellen. Es ist für die Partner eine Herausforderung, sich einer wahrhaftigen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten weiter zu öffnen, aber wenn wir eine wirkliche Integration wollen, müssen wir uns dieser Herausforderung weiter stellen.

Zur Erreichung der Ziele für 2010 müssen unserer Meinung nach die folgenden wichtigen Herausforderungen in den nächsten Zweijahresbericht aufgenommen werden:

- Die demografischen Gegebenheiten ändern sich, und das hat auch Auswirkungen auf den Behindertensektor. Es ist erforderlich, eine Debatte zu diesem Thema einzuleiten. Wir sind der Auffassung, dass der Aktionsplan sein Augenmerk in den kommenden Jahren auf dieses zusätzliche Thema richten sollte.
- Um das Ziel der Chancengleichheit zu erreichen, ist eine Kohärenz zwischen den verschiedenen Dokumenten, die sich mit dem Thema befassen, unentbehrlich.
- Zugänglichkeit sollte als das Themen übergreifende Konzept betrachtet werden, das es auch wirklich ist. Ohne Verfügbarkeit, Anpassungsfähigkeit und Erschwinglichkeit kann wirkliche Zugänglichkeit niemals erreicht werden.
- Der nächste wichtige Schritt im Europäischen Aktionsplan ist dessen Umsetzung.

Der Europäische Aktionsplan der Europäischen Kommission ist ein lebendiges Dokument, das einen starken Ausgangspunkt hatte und mittlerweile eine noch stärkere Position eingenommen hat, da es neue Herausforderungen berücksichtigt und sich neuen Perspektiven geöffnet hat. Wir als EASPD werden die Entwicklung in naher Zukunft genau mitverfolgen, um die Ziele, die für 2010 gesteckt worden sind, und die Umsetzung des Dokuments zu erreichen. Wenn alle Partner gemeinsam die Ziele und die Umsetzung dieses Dokuments erreichen, bedeutet das eine wesentliche Verbesserung bei der Achtung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen und ein bedeutender Fortschritt auf dem Weg in Richtung Gleichberechtigung.

Erfahren Sie mehr über Internationale Politik und Europäische Ereignisse auf der neuen EASPD website:

www.easpd.eu

 **Rom, Italien**
14-16 Februar 2008

Konferenz
"Legal Frameworks to facilitate the development of Community Based Settings & Person Centred Services – Umsetzung der UN Konvention"


EASPD Board,
Standing Committees

 **Lissabon, Portugal**
9-10 November 2007

Konferenz
"Walking with Families"

Europäisches Gesang Festival,
organisiert von ARCIL

EASPD Board, General Assembly,
Standing Committees

 *The publication reflects the view only of the author and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.*